

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde



Lauterach

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT LAUTERACH KW 29

17.07.2026

Termine

Feuerwehr Lauterach – Infotag Jugendfeuerwehr, 16 Uhr, Feuerwehrhaus	Freitag, 17.07.2026
VDK–Ortsverband Obermarchtal – Grillfest, Kalkwerk Untermarchtal, 14.30 Uhr	Samstag, 18.07.2026
DRK Ortsverein Lauterach-Kirchen – Monatstreff - Sommerfest	Donnerstag, 23.07.2026
Grundschule Lauterach – Schulfest, Lautertalhalle	Freitag, 24.07.2026

Abfuhrtermine:

Restmülltonne	Dienstag, 21.07.2026
Gelber Sack	Dienstag, 21.07.2026
Bioabfalltonne	Donnerstag, 23.07.2026

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am Freitag, 24. Juli 2026 um 18.30 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses, Lautertalstraße 16, Lauterach

Tagesordnung:

TOP 1	Protokoll der Sitzung vom 22.06.2026
TOP 2	Barrierefreier Umbau und Sanierung des Rathauses, Flst.-Nr. 49/0
TOP 3	Bekanntgaben - Sonstiges

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Öffnungszeiten Rathaus

Wir bitten um Beachtung der Öffnungszeiten im Sekretariat für die kommende Woche.

Montag 20.07.2026	9 – 11 Uhr und 15 – 18 Uhr
Dienstag 21.07.2026	9 – 11 Uhr
Mittwoch 22.07.2026	geschlossen
Donnerstag 23.07.2026	geschlossen
Freitag 24.07.2026	9 – 11 Uhr



Ihre Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag - Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
Montag	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr

Herausgeber: Bürgermeisteramt Lauterach, Lautertalstraße 16, 89584 Lauterach

Telefon 07375 / 227 | Fax 07375 /1549 | info@Gemeinde-Lauterach.de | www.Gemeinde-Lauterach.de

Verantwortlich für den Inhalt des öffentlichen Teils | Bürgermeister Bernhard Ritzler oder sein Vertreter im Amt

Redaktionsschluss

Dienstag 8.00 Uhr

Bevölkerungsfortschreibung zum 31.03.2026

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde **auf Basis des Zensus vom 15.05.2022** beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

31.03.2026 auf:	594	Personen
Davon männlich:	304	Personen
weiblich:	290	Personen

Anzeigepflicht bei Änderungen der versiegelten Flächen hinsichtlich der Niederschlagswassergebühr.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Größe oder des Versiegelungsgrades des Grundstückes (z.B. durch Um- und Anbauten, Anlegen der Außenanlage etc.) um mehr als 10 m² laut Abwassersatzung anzuzeigen sind.

Änderungen melden Sie bitte an das Steueramt der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Telefon: 07393 / 598 - 214 oder steueramt@munderkingen.de.

Für Fragen bezüglich der Niederschlagswassergebühr bzw. der versiegelten Flächen stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Steueramt

Wasserzähler ablesen kann Geld sparen! Wer selber kontrolliert, der braucht sich am Ende nicht zu ärgern

Jedes Jahr kommt es leider vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne im Innen- und Außenbereich, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und dadurch sehr hohe Nachzahlungen bei der Endabrechnung entstehen. Deshalb bitten wir, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren selbst zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren. Mehrkosten, die durch derartigen Wasserverluste entstanden sind, können von der Gemeinde nicht erlassen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Standesamtliche Nachrichten

Geburtstag



Am 13. Juli 2026 konnte
Frau Maria Magdalena Fisel
Wagnergasse 2, 89584 Lauterach

ihren **90. Geburtstag** feiern.

Herzlichen Glückwunsch
Ihre Gemeindeverwaltung



Gold und Lachen können das Alter zu Jugend machen.
Talmud

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Zulassungsstellen in Ulm, Ehingen und Langenau am 29. Juli 2026 geschlossen

Die Gemeinsame Zulassungsstelle der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises im Haus des Landkreises in Ulm sowie die Zulassungsstelle Ehingen und die Zulassungsstelle Langenau des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bleiben am Mittwoch, den 29. Juli 2026, wegen einer internen Veranstaltung geschlossen und sind auch telefonisch nicht erreichbar.

Termine außerhalb des Schließtages können online unter www.zulassung-ulm.de sowie telefonisch unter den Rufnummern 0731 185-1444 (Ulm), 07391 7792412 (Ehingen) und 07345 9640760 (Langenau) vereinbart werden.

Entsorgung von Fallobst

Grundsätzlich handelt es sich bei Fallobst um Biomüll. Fallobst aus privaten Grün- und Gartenflächen, das sich nicht anderweitig verwerten lässt, kann in kleinen Mengen in die Biotonne gegeben werden. Auf den Grüngutsammelplätzen wird Fallobst nicht angenommen.

Wie bereits im vergangenen Jahr bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb für seine Kundinnen und Kunden für etwas größere Mengen wieder eine kostenlose Abgabemöglichkeit an.

Ab 1. August 2026 bis voraussichtlich 30. September 2026 kann Fallobst in haushaltsüblichen Mengen kostenlos bei den sechs Entsorgungszentren im Landkreis (Blaustein, Ehingen, Erbach, Laichingen, Langenau und Schelklingen) sowie auf der (ehemaligen) Deponie Beckenhau in Dietenheim-Regglisweiler abgegeben werden.

Hierfür werden an den genannten Standorten eigene Container für das Fallobst bereitgestellt. Die Anlieferer werden gebeten, sich bei der Anlieferung bei den Mitarbeitern zu melden und die jeweils geltenden Öffnungszeiten zu beachten.

Alb-Donau-Kreis schreibt Nahverkehrsplan fort

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat in seiner öffentlichen Sitzung am Montag, den 13. Juli 2026, die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2026 beschlossen. Damit haben die Kreisrätinnen und Kreisräte festgelegt, wie sich der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis in den kommenden Jahren entwickeln soll. Ziel ist es, ein modernes, attraktives, qualitativ hochwertiges, verlässliches, zukunftsfähiges und umweltfreundliches Mobilitätsangebot für die Bürgerinnen und Bürger im Alb-Donau-Kreis zu gewährleisten.

Der Nahverkehrsplan ist das zentrale Planungsinstrument für den straßengebundenen ÖPNV im Alb-Donau-Kreis. Er legt die übergeordneten Ziele, generelle Leitlinien und Mindeststandards für das künftige Verkehrsangebot fest. Dazu zählen unter anderem qualitative Anforderungen, die barrierefreie Ausgestaltung des ÖPNV und generelle Vorgaben zu Fahrplänen und Linienführungen. Konkret bedeutet das beispielsweise, dass auf größeren Verkehrsachsen wie zwischen Ulm, Ehingen und Munderkingen, Ulm und Langenau oder Ulm und Blaubeuren werktags ein Halbstundentakt vorgesehen ist, am Wochenende eine stündliche Anbindung. Für diese Grundsätze werden unter anderem Schülerströme, Zuganschlüsse und Fahrgastzählungen berücksichtigt. Die konkrete Umsetzung der Leitlinien in den Fahrplänen erfolgt, wenn die jeweiligen Linienbündel neu an Busunternehmen vergeben werden.

Im Vergleich zum Nahverkehrsplan 2015 ist der Umfang des Angebots erheblich gestiegen: Es gibt deutlich mehr Linien und Fahrten (Mehrverkehre), Hintergrund dafür ist beispielsweise der bereits erfolgte enorme Ausbau des ÖPNV rund um den Bahnhof Merklingen. Um den regional abweichenden Bedarfen innerhalb des Flächenlandkreises Rechnung zu tragen, kann von den Leitlinien aber sowohl nach oben – durch zusätzliche Fahrten und Buslinien – als auch nach unten – zum Beispiel bei fehlender Nachfrage – abgewichen werden. Die Qualitätsstandards für die Busse wurden höher angesetzt als 2015, beispielsweise für emissionsarme Antriebstechniken oder eine barrierefreie Ausstattung sowie die Anforderungen an die Pünktlichkeit.

Feinjustierung des bisherigen Angebots

Der Alb-Donau-Kreis hat den ÖPNV in den letzten Jahren stark ausgebaut – insgesamt um 54 Prozent, in Teilen wie beispielsweise auf der Laichinger Alb beispielsweise sogar um rund 80 Prozent! Damit ist der Landkreis laut dem ÖPNV-Report des Landes Spitzenreiter in Baden-Württemberg. Mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplan wird das Angebot nachgeschärft, um es anhand einer Auswertung der Fahrgastzahlen entlang dem tatsächlichen Bedarf auszurichten – auch vor dem Hintergrund anspruchsvoller Rahmenbedingungen.

Steigende Betriebskosten des ÖPNV und begrenzte finanzielle Spielräume stellen den Alb-Donau-Kreis vor enorme Herausforderungen, der Landkreis verzeichnet im Haushalt 2026 bereits zum vierten Mal in Folge ein Defizit. Der Zuschussbedarf für den ÖPNV liegt 2026 bei rund 16 Millionen Euro und ist einer der großen Defizitbereiche im Kreishaushalt. Der Kreistag hatte bereits im Juli 2025 beschlossen, im neuen Nahverkehrsplan bedarfsgerechte Anpassungen vorzunehmen, beispielsweise durch die Vermeidung von Parallelverkehren zum Zugverkehr und geänderte Taktzeiten auf wenig nachgefragten Verbindungen in Randzeiten sowie durch die Ausschreibung von größeren Linienbündeln bei der Vergabe an die Busunternehmen, um wirtschaftlichere Angebote zu erhalten. Ebenso werden auf wenig nachgefragten Linien in Randzeiten Rufbusse statt Linienverkehre eingesetzt.

Gleichzeitig soll der ÖPNV trotz der angespannten Finanzlage als wichtiger Baustein eines nachhaltigen Mobilitätsmix weiter vorangebracht werden, indem die Buslinien und On-Demand-Verkehre mit dem Zugverkehr, dem Fuß- und Radverkehr sowie Carsharing und Park&Ride-Angeboten bestmöglich abgestimmt werden. Das Ziel war es, mit dem Nahverkehrsplan die Grundlage für ein wirtschaftliches und gleichzeitig attraktives, qualitativ hochwertiges, zukunftsfähiges und flächendeckendes Mobilitätsangebot im gesamten Landkreis zu schaffen.

Online-Umfrage für Bürgerinnen und Bürger

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung: Zusätzlich zum gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren, in dem 86 unterschiedliche Stellen wie Interessensvertretungen oder übergeordnete Behörden angehört wurden, haben drei Arbeitsgruppen mit Vertreterinnen und Vertreter des Kreistags, der Städte und Gemeinden, benachbarter Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen sowie weitere Akteure die Planung mit entwickelt.

Bürgerinnen und Bürger konnten bereits im Frühjahr 2024 über einen Online-Fragebogen bzw. alternativ einen analogen Fragebogen ihre Anregungen und Hinweise einbringen. Bei dieser Umfrage haben sich 1.700 Personen beteiligt. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden geprüft und sind, wo sinnvoll und wirtschaftlich umsetzbar, in die Fortschreibung des Nahverkehrsplans eingeflossen. Auch sie bilden eine wichtige Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung des ÖPNV im Alb-Donau-Kreis. Der Nahverkehrsplan gilt für die nächsten fünf bis zehn Jahre.

Halbstundentakt wird ab 2027 in Erbach-Dellmensingen eingerichtet

Parallel zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans hat der Alb-Donau-Kreis ein Konzept für die Buslinien in Erbach-Dellmensingen entwickelt. Hintergrund ist der Beschluss der Stadt Ulm, den Erbacher Stadtteil Dellmensingen ab 2027 nicht mehr über die Linie 12 an Ulm und Wiblingen anzubinden. Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hatte daraufhin beschlossen, dass der Alb-Donau-Kreis werktags einen Halbstundentakt von Dellmensingen mit Anschluss an den Bahnhof Erbach und die Regio-S-Bahnen in Richtung Ulm bzw. Laupheim und Biberach als Alternative erarbeitet. Nun wurde die konkrete Umsetzung vom Kreistag beschlossen. Diese wird über die Verzahnung der Buslinien 21, der geänderten Linie 232C und der neuen Linie 233 realisiert.

Im Nahverkehrsplan 2026 ist Erbach – Dellmensingen als Hauptverbindung definiert. Der Mindestbedienungsumfang liegt dabei an Werktagen bei einem 60-Minuten-Takt von 5 bis 21 Uhr, sodass die vorgesehenen Neuerungen den im Nahverkehrsplan festgelegten Standard deutlich übersteigen. Die Änderungen sollen als Nachtrag zum bestehenden Vertrag mit einem regionalen Busunternehmen im Linienbündel Erbach/Öpfingen umgesetzt werden und verursachen rund 240.000 Euro Mehrkosten im Jahr.

Die konkreten Änderungen in Erbach:

- Die Linie 232 (Stadtverkehr Erbach – Dellmensingen – Ersingen) wird in drei separate Ringlinien 232A, 232B und 232C aufgeteilt, die werktags stündlich und am Wochenende alle zwei Stunden fahren.
- Die neue Linie 233 (Stadtverkehr Erbach – Dellmensingen – Erbach) erschließt Dellmensingen stündlich, am Wochenende im Zweistundentakt.
- Die Schulbuslinie 239 verbindet Dellmensingen mit dem Schulzentrum Wiblingen (und umgekehrt). Diese Schulbusse fahren im Gegensatz zu den Bussen der SWU nicht nur von/ab Dellmensingen, sondern bedienen auch die Erbacher Kernstadt.
- Schulkinder, die von Ulm ZOB nach Dellmensingen (und zurück) fahren, können künftig alle 30 Minuten die Regio-S-Bahnen zwischen Ulm Hbf und Erbach nutzen und dort auf die Busse der Linien 232C und 233 umsteigen. Zudem gibt es zwischen Ulm ZOB bzw. Kuhberg Schulzentrum und Erbach Bahnhof direkte Schulbusse der Linie 21.
- Die Buslinien 21 (Ulm – Erbach – Ehingen) und 225 (Laupheim – Rißtissen – Ehingen) bleiben unverändert bestehen.
- Die Linie 231 (Erbach – Ringingen) wird neu eingerichtet, erschließt das Wohngebiet Hafenäcker und verkehrt an Werktagen im Stundentakt mit zusätzlichen Verstärkerbussen im Schulverkehr.

Ferienabenteuer im Wald: Noch freie Plätze bei „Wald Erleben“

Im „Wald Erleben“-Programm des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, der Stadt Ulm und des Forstbezirks Ulmer Alb (ForstBW) sind derzeit noch einige Plätze bei Veranstaltungen im Juli und August frei. Sie zeigen den Wald aus unterschiedlichen Blickwinkeln: als Lebensraum für Tiere, als Ort für Naturerfahrung sowie als Arbeitsplatz.

Den Auftakt macht **„Hochsitzbau mit den Förstern“ am Freitag, den 31. Juli 2026**, von 9:00 bis 12:30 Uhr bei Bermaringen. Treffpunkt ist der Waldparkplatz von Bermaringen kommend Richtung Treffensbuch. Die Teilnehmenden können gemeinsam mit den Förstern Dennis Eninger und Tobias Glöggl einen Hochsitz bauen. Das Angebot richtet sich an Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person.

Beim **„Natürlichen Ferienerlebnis für die ganze Familie“ von Samstag, den 1. August bis Sonntag, den 2. August 2026**, von 14:00 bis 10:00 Uhr können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einmal unter freiem Himmel übernachten. Waldpädagoge Alex Rothenbacher gestaltet die Veranstaltung. Abends wird gemeinsam über einem Lagerfeuer gekocht. Das Angebot ist für Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person geeignet.

Am Sonntag, den 9. August 2026, taucht Waldpädagoge Alexander Rothenbacher mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in das Leben eines Wildschweins ein bei **„Oimal a Wildsau sei“**. Von 14:00 bis 18:00 Uhr geht es auf Entdeckungstour, Treffpunkt ist in Allmendingen, am Lichseweg ganz oben am Ende der Asphaltstraße. Ein Angebot für alle, die gerne mehr über die borstigen Waldbewohner wissen möchten. Teilnehmen können Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person.

Sportlich wird es bei **„Waldolympiade 2026“ am Dienstag, den 11. August 2026**, von 10:00 bis 16:00 Uhr. Treffpunkt ist der Waldspielplatz in Ringingen, nördlich vom Sportheim. Alex Rothenbacher und Sarah Fraunhoffer begleiten die Sommerferienveranstaltung, bei der viele knifflige Aufgaben gelöst werden müssen und dabei Geschick und Waldwissen gefragt ist. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 7 Jahren.

Eine bewusste Naturwahrnehmung bei einer Wanderung durch den Wald zur Burgruine Wartstein erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei **„Burgen und Ruinen im großen Lautertal“ am Freitag, den 14. August 2026**, von 9:00 bis 15:00 Uhr. Treffpunkt ist das Backhaus in Ehingen-Erbstetten. Die Veranstaltung wird vom zertifizierten Waldpädagogen Alex Rothenbacher geleitet. Das Angebot ist für Erwachsene und Kinder ab 7 Jahren in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gedacht.

Übersicht und Anmeldung auf <https://www.alb-donau-kreis.de/startseite/dienstleistungen+service/wald+erleben+-+das+aktuelle+programm.html>.



Erneute Fahrgastbefragung zum Rufbus ADKflex vom 15. Juli bis 12. August 2026 Meinungsbild soll das Angebot im Alb-Donau-Kreis optimieren – Fragen online unter www.ding.eu

Bei Anruf ÖPNV: Seit vier Jahren ermöglichen Rufbusse im Alb-Donau-Kreis unter der Bezeichnung ADKflex Fahrgästen im Raum Ehingen und Munderkingen eine flexiblere Fahrtgestaltung. Um das Angebot der Elektro-Kleinbusse im On-Demand-Betrieb mit acht Sitzplätzen kontinuierlich zu verbessern, wurden schon mehrere Fahrgastbefragungen durchgeführt. Erneut werden alle Nutzer:innen von ADKflex vom 15. Juli bis 12. August online um ihre Meinung gebeten.

Rund 1.600 Fahrgäste sind mit den fünf ADKflex-Linien, für die der DING-Tarif und damit auch das Deutschlandticket gilt, im Durchschnitt Monat für Monat unterwegs. Die Fahrt mit einem der Rufbusse muss stets eine Stunde vorher für die gewünschte Haltestelle in der „unser DING“-App oder unter www.ding.eu angemeldet werden. Zusätzlich steht eine telefonische Anmeldung zur Verfügung. Wie gut kommen Angebot oder Buchungsart an? Dazu sollen die Nutzer:innen nun einmal mehr ihr Urteil abgeben können.

Den Fragenkatalog dazu gibt in den vier Wochen zwischen dem 15. Juli und dem 12. August auf der Webseite der Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING) unter www.ding.eu/de/fahrplan/bedarfsverkehre/adkflex/ sowie unter <https://wupperinst.limequery.net/421167>. Das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie begleitet die aktuelle Umfrage im Auftrag der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg wissenschaftlich. Ziel ist es, Erkenntnisse zur Nutzung zu gewinnen und Empfehlungen zur Verbesserung zu entwickeln. Eine Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig, die Befragung dauert rund zehn Minuten. Die Daten werden anonym und unter Wahrung des Datenschutzes verarbeitet.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Warum sich der Freiwilligendienst fürs Rentenkonto auszahlt

Entgeltpunkte und wichtige Mindestversicherungszeiten sammeln

Nach der Schule erst mal durchatmen, Praxisluft schnuppern oder gesellschaftlich engagieren: Viele junge Menschen nutzen nach dem Abschluss die Chance auf ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr (FSJ oder FÖJ), den Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilligen Wehrdienst (FWD). Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt, warum sich der Einsatz schon jetzt für das Rentenkonto auszahlt.

Vorteile auf einem Blick – so profitiert das eigene Rentenkonto:

Null Euro Eigenanteil: Egal welcher freiwillige Dienst gewählt wird, der Arbeitgeber übernimmt die kompletten Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung.

Wertvolle Entgeltpunkte und höhere Rente: Obwohl kein reguläres Gehalt bezogen wird, werden jeden Monat echte Rentenpunkte (Entgeltpunkte) gutgeschrieben. Für Taschengeld oder Sold gelten gesonderte monatliche Bezugsgrößen zur Berechnung der Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung. Generell aber gilt: Je mehr Beiträge einzahlt werden, desto höher die spätere Rente.

Mindestversicherungszeiten füllen: Die geleisteten Monate zählen voll zu den Pflichtbeitragszeiten. Sie helfen dabei, die Mindestversicherungszeit (Wartezeit) zu erfüllen, die alle brauchen, um überhaupt Reha- oder Rentenleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Frühzeitiger Schutz: Durch diese ersten Pflichtbeiträge sichern sich die jungen Menschen frühzeitig Schutz für den Ernstfall, beispielsweise für den Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, wenn die Person nicht mehr oder sehr eingeschränkt arbeiten kann.

Sicher ist sicher: Nach dem Ende des Freiwilligendienstes stellt der Arbeitgeber eine offizielle Bescheinigung über die geleistete Zeit aus. Die Zeiten werden auch elektronisch an den zuständigen Rentenversicherungsträger übermittelt. Die DRV BW rät dazu dieses wichtige Dokument dennoch sicher abzulegen, denn auch Jahrzehnte später gilt es als offizieller Nachweis, um sich Entgeltpunkte und Mindestversicherungszeiten noch sichern zu können.

Information

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien **Broschüren** „[Freiwilligendienste und Rente](#)“ und „[Wehrdienst und Rente](#)“. Sie können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Alles neu? GModG und BEG

Weniger gesetzlicher Klimaschutz bedeutet mehr Eigenverantwortung – und neue Chancen für Ihr Zuhause

Das neue **Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG)** ist beschlossen und löst das bisherige Gebäude-energiegesetz (GEG) ab. Für Sie als Hauseigentümer bringt das auf den ersten Blick vor allem Erleichterungen: Strenge Pflichten, wie der sofortige 65-Prozent-Anteil erneuerbarer Energien beim Heizungstausch oder starre Fristen zum Austausch alter Anlagen, fallen weg.

Damit bewegt sich das Gesetz zwar ein Stück weit von den bisherigen, ambitionierten Klimaschutzzielen weg – gibt Ihnen im Gegenzug aber mehr zeitlichen Spielraum und Flexibilität für Ihre Entscheidungen. Parallel dazu werden ab dem 21. Juli 2026 die staatlichen **BEG-Fördergelder** für Sanierungen und den Heizungstausch über die KfW angepasst.

Was bedeutet das nun für Sie? Die Grundförderung von 30 Prozent bleibt zwar bestehen, allerdings sinken die maximal förderfähigen Kosten auf 28.000 Euro – mit weiteren Absenkungen ab Februar 2027. Während einige Sonderzuschüsse wie der Effizienz- und Geschwindigkeitsbonus wegfallen oder schrumpfen, profitieren kleine und mittlere Einkommen künftig von einem neuen, gestaffelten Bonus von bis zu 40 Prozent extra.

Unser Tipp: Nutzen Sie die Sommermonate als Vorsprung! ...

... um die neuen Freiheiten im Gesetz und die neuen Förderbedingungen ganz ohne Druck kennen zu lernen.

Die Regionale Energieagentur hilft Ihnen beim Energiesparen. Nutzen Sie unser kostenloses und unabhängiges Erstberatungsangebot.

Kontakt: Regionale Energieagentur Ulm gGmbH; Hafenbad 25, 89073 Ulm

Tel. 0731-79033080; info@regionale-energieagentur-ulm.de; www.regionale-energieagentur-ulm.de



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Tübingen

Südsee-Kingenbühl wird Naturschutzgebiet

Wo einst Kies abgebaut wurde, rasten heute Zugvögel. Das neue Naturschutzgebiet „Südsee-Kingenbühl“ bei Laupheim sichert wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten.

Mit Ablauf des gestrigen Tages ist die Verordnung für das Naturschutzgebiet „Südsee-Kingenbühl“ bei Laupheim durch das Regierungspräsidium Tübingen in Kraft getreten. Auf einer Fläche von 50,2 Hektar schützt das Regierungspräsidium damit einen Lebensraum, der für Zugvögel, Brutvögel und zahlreiche weitere Tierarten von besonderer Bedeutung ist. Ziel ist es, den Baggersee mit seiner offenen Wasserfläche, Kiesufern und angrenzenden Wäldern dauerhaft zu sichern und naturschutzfachlich weiterzuentwickeln. Der nördliche angrenzende Baggersee „Nordsee“ kann weiterhin für Freizeitaktivitäten wie Baden genutzt werden.

Das Schutzgebiet befindet sich auf der Gemarkung Obersulmetingen, einem Ortsteil der Stadt Laupheim im Landkreis Biberach. Entstanden ist der Südsee durch den früheren Kiesabbau. Nachdem die Nutzung eingestellt wurde, entwickelte sich das Gebiet zu einem wertvollen Rückzugsraum für Vögel, Amphibien und Insekten.

„Das Gebiet Südsee-Kingenbühl zeigt eindrucksvoll, welches Potential in ehemaligen Abbauflächen steckt“, sagt Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Aus einem künstlich entstandenen Gewässer hat sich ein wertvoller Lebensraum für Zugvögel und zahlreiche weitere Arten entwickelt. Mit der Ausweisung des Naturschutzgebiets sichern wir diese besondere Naturoase im Regierungsbezirk Tübingen dauerhaft.“

Seine besondere Bedeutung verdankt das Naturschutzgebiet auch seiner Lage. Der Südsee liegt im Mittleren Rißtal, das als Verbindung zwischen Donautal und Bodenseeraum eine wichtige Rolle für den Vogelzug spielt. Der Bodensee zählt zu den bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebieten für Wasservögel in Mitteleuropa. Auf ihrem Weg zwischen Brut- und Überwinterungsgebieten nutzen zahlreiche Arten den Südsee als Rast- und Nahrungsplatz.

„Für viele Vogelarten ist der Südsee eine Art Tankstelle auf ihrem Zugweg“, erklärt Jürgen Jebram, Gebietsreferent am Regierungspräsidium Tübingen. „Gerade in einer intensiv genutzten Landschaft sind solche störungsarmen Rastplätze von unschätzbarem Wert. Gleichzeitig bieten die offenen Kiesflächen und Uferbereiche Lebensräume, die im Regierungsbezirk selten geworden sind und früher natürlicherweise in Auenlandschaften vorkamen.“

Von der Ausweisung profitieren zahlreiche Tierarten. Die Wasserfläche dient unter anderem Haubentauchern, Krickenten und Tafelenten als Rastplatz während des Vogelzugs. Die Flussseseschwalbe nutzt den See als wichtiges Brutgebiet. Auf den offenen Kiesflächen findet der Flussregenpfeifer geeignete Brutbedingungen und während der Zugzeiten rasten hier Watvögel wie der Waldwasserläufer. Auch andere Arten sind im Gebiet vertreten. Nachgewiesen wurden unter anderem der Grasfrosch, die Libellenart „Kleinfleck-Mosaikjungfer“ sowie bislang 25 verschiedene Laufkäferarten.



Bilder:

Das Naturschutzgebiet von oben; Fotografie: Jürgen Jebram.

Flussregenpfeifer; Fotografie: Samuel Hoffmeier.

Keilfleck-Mosaikjungfer; Fotografie: Carsten Wagner.

Hintergrundinformationen: Der Ausweisung des Naturschutzgebietes ging eine umfassende naturschutzfachliche Bewertung voraus. Dabei wurden die Schutzwürdigkeit des Gebiets, die angestrebten Schutzziele sowie die Auswirkungen auf bestehende Nutzung sorgfältig geprüft. Der Verordnungsentwurf wurde mit der Stadt Laupheim und der Ortsvorsteherin abgestimmt. Darüber hinaus wurden Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit eingeholt und in das Verfahren einbezogen. Auf dieser Grundlage wurde die Grenze des Schutzgebietes angepasst und die Verordnung schließlich ausgefertigt. Mit dem neuen Naturschutzgebiet wird ein bedeutender Lebensraum im Landkreis Biberach dauerhaft für den Naturschutz und für zukünftige Generationen gesichert. Weitere Informationen zur Verordnung und zur Gebietskulisse sind online auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter [Südsee-Kingenbühl | Regierungspräsidium Tübingen](#) zu finden.

Zum Nachdenken

Weltverbesserer gibt es genug,
aber einen Nagel richtig einschlagen können die wenigsten.
(Henrik Ibsen)

Vereine/Veranstaltungen

S O Z I A L V E R B A N D

VdK



Ortsverband Obermarchtal

mit den Gemeinden Lauterach, Rechtenstein, Unter- und Obermarchtal

!!! -- Achtung -- Termin – Achtung – Termin – Achtung – Termin-- !!!

Es ist wieder so weit, der **VdK-Ortsverband Obermarchtal** lädt seine **Mitglieder/innen mit Partner(in)** am

Samstag, dem 18.07.2026, ab 14:30 Uhr

zum Grillfest beim Kalkwerk in Untermarchtal recht herzlich ein.

Jeder Teilnehmer sollte sein Geschirr (Glas, Teller, Besteck, Tasse o.a.) bitte selbst mitbringen
Normales Grillgut und Getränke werden vom Ortsverband gestellt.

Wenn jemand eine Kuchenspende machen möchte, ist diese herzlich willkommen. Bitte um kurze Nachricht an 07375/1251 oder Mail an elmi53@t-online.de.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Vorstand VdK-OV Obermarchtal

Auswärtige Vereine/Veranstaltungen

Geschichtsverein, Martinskapellenverein und Muki Munderkingen

Am Freitag dieser Woche ist es endlich soweit!

Herzliche Einladung:

Am Freitag, den 17. Juli um 19.30 Uhr findet mit dem Konzertgitarristen Malte Höfig in der Munderkinger Martinskapelle ein Gitarrenkonzert der Extraklasse statt.

Dass die Welt der klassischen Gitarre weit über Spanien hinausreicht, zeigt der Ulmer Konzertgitarrist Malte Höfig am 17.07.2026 um 19:30 in der Munderkinger Martinskapelle. Angefangen an der Musikschule Erbach bei Oliver Woog und dem Erbacher Gitarren-Ensemble, führte ihn sein Weg bis ans Salzburger Mozarteum, wo er klassische Gitarre bei Eliot Fisk und Andrea de Vitis studierte. Mit seinem vielfältigen Programm, das den klanglichen Reichtum und die technische Brillanz des Instruments zur Geltung bringt, beeindruckt der junge Künstler immer wieder bei Konzerten, ebenso wie bei verschiedenen nationalen und internationalen Wettbewerben, deren Preisträger er ist. Zu hören sind Werke von Barrios, Dowland, Castelnuovo-Tedesco und weiteren. Wir freuen uns sehr auf Ihren Besuch, der Eintritt kostet Euro 7,00 und die Martinskapelle ist angenehm klimatisiert!

Voices of Light – Colours of the Soul

Ein Chorkonzert voller Klangfarben und spiritueller Tiefe

Ehingen – Mit dem Programm „**Voices of Light – Colours of the Soul**“ laden die *Canemus Frauenstimmen Ehingen* zu einem außergewöhnlichen Konzerterlebnis ein. Im stimmungsvollen Ambiente der ehemaligen Spitalkapelle entfaltet sich ein Abend, der spirituelle Tiefe, leuchtende Klangfarben und die Vielfalt moderner Vokalmusik auf eindrucksvolle Weise vereint. *Den beiden Konzerten kommt in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu. Sie sind dem Andenken unseres Gründers und langjährigen Ehrenchorleiters **Rolf Ströbele** gewidmet, der plötzlich und unerwartet verstorben ist. Sein musikalisches Wirken, seine Leidenschaft für den Chorgesang und sein*

unermüdliches Engagement haben die Cantemus Frauenstimmen über viele Jahre geprägt. Mit diesen Konzerten möchten wir ihm unsere Dankbarkeit ausdrücken und sein außergewöhnliches Wirken für unseren Frauenchor würdigen.

Werke von Gustav Holst, Morten Lauridsen, Sarah Quartel, Reena Esmail, Toby Young, Kerry Andrew und Bob Chilcott spannen einen weiten musikalischen Bogen: von altindischen Hymnen über poetische Nachtklänge und erdverbundene Melodien bis hin zu rhythmisch-jazzigen Klangspielen.

So entsteht ein vielschichtiges Programm, das Wärme und Energie ausstrahlt und zugleich Raum für berührende, intime Momente schafft. „Voices of Light – Colours of the Soul“ ist ein Konzert, das Spiritualität und Moderne miteinander verbindet und dabei die ganze Ausdruckskraft zeitgenössischer Chormusik erlebbar macht – lichtvoll, farbig und seelennah.

Die *Cantemus Frauenstimmen Ehingen* gestalten diesen besonderen Abend gemeinsam mit **Anita Bender (Klavier)** unter der Leitung von **Peter Schmitz**.

Gemeinsam freuen wir uns auf zwei besondere Konzertabende mit Ihnen in Ehingen – Konzerte voller Licht, Farben und Musik, die zugleich Erinnerung, Dank und Verbundenheit ausdrücken.

Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen und Karten sind erhältlich bei Leder Baum in Ehingen, sowie an der Abendkasse.

Konzerte: [Samstag, 25. Juli 2026, 19:00 Uhr, Sonntag, 26. Juli 2026, 18:00 Uhr](#)

Ort: Ehemalige Spitalkapelle Ehingen

Festliches Trompetenkonzert im Münster Obermarchtal

Am Sonntag, 2. August gibt es um 17:00 Uhr im Münster Obermarchtal ein festliches Konzert mit dem Trompeter Kuno Högerle und dem Organisten Gregor Simon. Sie spielen Werke von Johann Sebastian Bach, Georg Friedrich Händel, Georg Philipp Telemann und Theodore Dubois.

Der Eintritt beträgt 10 €.



Herzliche Einladung zum



SOMMERFEST

am Sonntag, den 26. Juli 2026

in der Ortsmitte von
Hausen am Bussen

10:30 Uhr Frührschoppen mit der
Musikkapelle Emerkingen e. V.
Hüpfburg für die Kinder

ab 11:00 Uhr Mittagessen

ab 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen

ab 13:30 Uhr Kinderprogramm

ab 15:30 Uhr Neunmeterschießen
(Anmeldeschluss: 14:30 Uhr)

ab 17:00 Uhr Wurstsalat
Cocktail-Bar



Das Sommerfest findet bei jeder Witterung statt.



Summertime Gottesdienst
am 24. Juli
Open Begin ab 19 Uhr
Gottesdienst Beginn 20 Uhr
bei schönem Wetter im Schöpfungsgarten

Jakobimarkt
25. Juli 2026

Gruß vom Jakobimarkt!

Krämermarkt mit über 60 Ständen
Bewirtung durch Nellinger Vereine

Viehmarkt
8 Uhr Rathausparkplatz

Kaffee & Kuchen
14 Uhr – 16 Uhr Festhalle

Bücherflohmarkt
vor dem Rathaus

Heimattmuseum geöffnet
12 Uhr – 16 Uhr

Karussell, Schiffschaukel, Schießbude
in der Ortsmitte

Festzelt, Weinstand, Pilsbar
in der Ortsmitte

Gässles & Stiegelestour
14 Uhr Treffpunkt Heimattmuseum

Ponyreiten
14 Uhr – 16 Uhr Reithalle

Die bärenstarke Albgemeinde
NELLINGEN
Tradition. Gemeinschaft. Nellingen.

Anzeigen

Samstag, 18. Juli 2026
1900

SCHNEGGAHÄUSLE
REGIONALE KÖSTLICHKEITEN

18.07.2026 19:00 Uhr
Schneggähäusle
Infozentrum
Lauterach

freier Eintritt - Hutsammlung

Akustische
Coversongs zum
Tanzen,
Träumen und
Mitsingen

SMART & GUITAR
acoustic music

www.smartandguitar.de

DAS SCHNEGGAHÄUSLE IM BIOSPHÄREN-INFOZENTRUM LAUTERACH
AM BACH 5 89584 LAUTERACH WWW.SCHNEGGAHAEUSLE.DE
INFO@LAUTER-CAFE.DE

Mit DOMAINE PAULINE das Elsass im Glas entdecken!

Kommt zur Weinprobe in Rechtenstein

am **Freitag, 24. Juli 2026** und **Samstag, 25. Juli 2026** von **16.00 bis 19.00 Uhr**



Wir stellen die feinsten Weine & Crémants unabhängiger
Elsässer Bio-WinzerInnen vor.

Unkostenbeitrag für 3 Probiergläser à 0,1 l & Wasser & Petit Pains: € 10

Domaine Pauline • Karl-Weiß-Straße 4 • 89611 Rechtenstein

Parkmöglichkeiten am Bahnhof und am Wasserkraftwerk

www.domainepauline.de [instagram.com/domaine_pauline](https://www.instagram.com/domaine_pauline)



À votre santé !



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Mündingen

Pfarrer Markus Häfele

Pfarrberg 14, 89584 Mündingen

Tel. 07395-375

Mündingen, 14-07-2026

E-Mail: pfarramt.mundingen@elkw.de

Wochenspruch für den siebten Sonntag nach Trinitatis

Epheser 2,19: So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.



Sonntag, 19. Juli

Heimatfest

Festgottesdienst zum Heimatfest in der Kirche mit den Jubilaren

Pfarrer Markus Häfele, Pfarrer Stefan Kröger (Predigt) und dem Musikverein Mündingen.

Beginn um 9 Uhr in der Kirche.

Termine der Woche

17.-19.07. Konfi-Camp

22. Juli 19 Uhr Frauenkreis Sommerfest im Pfarrgarten

Termine und Gottesdienste



Der QR-Code führt zur Homepage unserer Kirchengemeinde mit den Hinweisen zu aktuellen Terminen und Gottesdiensten.

In den Ferien pausieren auch unsere Gruppen und Kreise.

Vorschau: Mitmach-Gottesdienst am 2. August

Am Sonntag, den 2. August feiern wir um 18 Uhr im Pfarrgarten in Hayingen einen erlebnisreichen Mitmach-Gottesdienst, den Jugendliche für alle Altersgruppen vorbereitet.

Es geht um die Frage: Wofür brennst du?

In Mundingen findet kein extra Gottesdienst statt.

Wir laden alle nach Hayingen ein. Falls es vom Wetter draußen nicht passt, sind wir im Gemeindehaus (Adresse: Ehesteller Str. 3, Hayingen)

Ganz herzliche Einladung zu diesem Gottesdienst, der derzeit mit tollen Ideen und Liebe vorbereitet wird.



Zitat zum Weiterdenken

Die Grundstimmung meines Lebens ist: von Gott bedingungslos angenommen zu sein und ihm vorbehaltlos vertrauen zu dürfen.

Pater Pius Kirchgessner, OFMCap

Diese Grundstimmung wünsche ich Ihnen, **Ihr Pfr. Markus Häfele**

Mit herzlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Markus Häfele und die Mitarbeiter der Kirchengemeinde Mundingen

Kinderecke

Auflösung:

Symbolrechnen										
1	4	7	+	1	2	4	-	2	7	1
			+							
2	2	3	+	8	5	-	3	0	8	
3	7	0	+	2	0	9	-	5	7	9